

Ohne Zweifel entsprach die Haltung Wilhelms nicht ganz den Erfurter Verabredungen. Das Einvernehmen zwischen Oheim und Neffen schien überhaupt ein immer weniger gutes zu werden, während die Politik der Brandenburger sich mehr und mehr der Wilhelms näherte. Bereits im Sommer 1468 hatte der letztere auf einer Zusammenkunft zu Schleiz eine engere Vereinigung mit jenen geschlossen.⁴⁷⁾ Die Freiburger Wirren hatten schon Zeugnis von einer bedenklichen Gereiztheit zwischen den beiden Linien des Hauses Wettin abgelegt. Dazu kamen neben den niemals aufhörenden Münzdifferenzen vor allem zwei Punkte, die viel böses Blut machten: die Erbhuldigung, welche die jungen Herzöge bis jetzt vergeblich von den Gebieten ihres Oheims gefordert hatten, und der Schutz, den sie dem mit Wilhelm verfeindeten Grafen Ernst von Hohnstein angedeihen liessen. Was die Erbhuldigung anlangt, so hatten Ernst und Albrecht auf Grund der bestehenden Familienverträge unmittelbar nach ihres Vaters Tode darum ersucht; Wilhelm jedoch hatte verlangt, dass sie zunächst die (Gesamt-)Belehnung vom Kaiser empfangen sollten, und als sie diese erlangt, sie immerfort hingehalten. Vergeblich wurden die Neffen immer dringender; weder auf dem Tage zu Naumburg am 15. März 1469, noch auch bei späteren Verhandlungen, die wir im einzelnen hier nicht verfolgen können, erlangten sie, was sie wollten.⁴⁸⁾ Ende Juni 1469 wollte Herzog Albrecht noch einmal persönlich mit Herzog Wilhelm darüber sprechen; auf einer Reise an den kaiserlichen Hof, die wir in anderem Zusammenhange zu erwähnen haben werden, besuchte er auch Jena und bat den Oheim, dort zu einer freundlichen Unterredung zu erscheinen. Allein als Albrecht nach Jena kam, war in seinem Gefolge eben jener Graf Ernst von Hohnstein, und für diesen Fall hatte Wilhelm seinen Räten Befehl gegeben, zu sagen, dass er verhindert sei. Albrecht reiste ihm darauf nach Rudolstadt nach, wo Wilhelm sich beim Grafen Heinrich von Schwarzburg aufhielt; der erzürnte Oheim wich ihm auch hier aus. Seine Antwort auf Albrechts unwilligen Brief, in dem derselbe seine vergeblichen Bemühungen schilderte, sprach sich rund und entschieden gegen die Vornahme

⁴⁷⁾ Vergl. die Urkk. von 1468 Aug. 28 bei Riedel, Cod. dipl. II, 5, 124. 126.

⁴⁸⁾ Die betreffenden Schriftstücke befinden sich im WA. Handschreiben Bl. 83. Huldigungssachen Bl. 1—7. Irrungen Bl. 5—8.